

ANFRAGE vom 03.05.2018**Modellregion Inklusive Bildung**

Die Modellregion „Inklusive Bildung“ im Kreis Offenbach wurde 2014/15 eingerichtet und die darauf fußende Vereinbarung mit dem Land Hessen läuft im kommenden Jahr aus. Ziele der Modellregion sind inklusive Bildungsangebote für die gesamte Schülerschaft und somit auch für alle Förderschwerpunkte vorzuhalten. Wesentlicher Bestandteil ist das Vorhalten förder- und kompetenzorientierter Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigungen.

Die Vereinbarung sagt dazu: „In der Grundstufe soll im Gebiet des Kreises Offenbach künftig nach Möglichkeit jedes Kind die Grundschule besuchen, in deren Schulbezirk seine Wohnung gelegen ist.“ (§ 4 Abs.1).

Hierzu haben wir folgende Fragen:

- Werden die Stellen für sonderpädagogische Lehrkräfte im Förderschwerpunkt Lernen nach dem Auslaufen 2018/19 erhalten bleiben, sofern „die Anzahl der Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Schulen im Kreisgebiet im Wesentlichen gleich bleibt“, wie es in der Vereinbarung unter §2 Abs.1 steht?
 - Wenn ja, wie soll dafür die Finanzierung gesichert werden?
- Wird der Aufbau inklusiver Bildungsangebote an allgemeinen Schulen weitergeführt? Ist die Ressourcengewinnung über Umlenkungsmaßnahmen bei den Förderschullehrkräften erfolgreich gewesen bzw. gibt es andere Ansätze zur Kapazitätserweiterung?
- Werden die vier sozialpädagogischen Fachkraftstellen aus dem Schulversuch „Begabungsgerechte Schule“ beibehalten, wie es unter §3 Abs.1 angedeutet wird?
- Stellt der Kreis Offenbach den Förderschulen, die als BFZs eingerichtet sind, auch weiterhin „über die Betriebsmittel hinaus jährlich 1100 € pro Einheit für Verwaltungs- und Sachaufwand sowie Unterrichtsmaterialien zur Verfügung“ (§ 3 Abs.4)?
- Gab es oder gibt es auch weiterhin zusätzliche Mittel für Fortbildungsangebote differenzierender Pädagogik des Landes und Kreises?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion DIE LINKE
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel

Telefon:
06074/8180-3422

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 119

Datum:
15.05.2018

Modellregion Inklusive Bildung Ihre Anfrage vom 03.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich der **Modellregion Inklusive Bildung** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Werden die Stellen für sonderpädagogische Lehrkräfte im Förderschwerpunkt Lernen nach dem Auslaufen 2018/19 erhalten bleiben, sofern „die Anzahl der Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Schulen im Kreisgebiet im Wesentlichen gleich bleibt“, wie es in der Vereinbarung unter §2 Abs.1 steht?

Wenn ja, wie soll dafür die Finanzierung gesichert werden?

Antwort 1:

Nach heutigem Kenntnisstand ist hierzu keine Änderung geplant.
Die Stellen sind in der Zuweisung für das Schuljahr 2018/19 ausgewiesen und werden ausschließlich im Landkreis verteilt.
Die Finanzierung ist Angelegenheit des Landes Hessen.

Frage 2:

Wird der Aufbau inklusiver Bildungsangebote an allgemeinen Schulen weitergeführt? Ist die Ressourcengewinnung über Umlenkungsmaßnahmen bei den Förderschullehrkräften erfolgreich gewesen bzw. gibt es andere Ansätze zur Kapazitätserweiterung?

Antwort 2:

Die inklusiven Schulbündnisse übernehmen vorbildlich die Verantwortung für die Weiterführung der inklusiven Bildungsangebote in der Region. Es bleibt jedoch das Elternwahlrecht zwischen der allgemeinen Schule und der Förderschule bestehen.

Die sonderpädagogische Ressource wird entsprechend dem Elternwahlverhalten auf beide Systeme verteilt.

Frage 3:

Werden die vier sozialpädagogischen Fachkraftstellen aus dem Schulversuch „Begabungsgerechte Schule“ beibehalten, wie es unter §3 Abs.1 angedeutet wird?

Antwort 3:

Die vier Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte aus dem Schulversuch „Begabungsgerechte Schule“ wurden in unbefristete Stellen umgewandelt.

Frage 4:

Stellt der Kreis Offenbach den Förderschulen, die als BFZs eingerichtet sind, auch weiterhin „über die Betriebsmittel hinaus jährlich 1100 € pro Einheit für Verwaltungs- und Sachaufwand sowie Unterrichtsmaterialien zur Verfügung“ (§ 3 Abs.4)?

Antwort 4:

Ja; die Mittel wurden den BFZ's bereits vor Eintritt in die Modellregion gewährt.

Frage 5:

Gab es oder gibt es auch weiterhin zusätzliche Mittel für Fortbildungsangebote differenzierender Pädagogik des Landes und Kreises?

Antwort 5:

Über die Mittelbereitstellung für Fortbildungsangebote ab 2019 entscheidet der Kreistag im Zuge des Doppelhaushalts 2019/2020.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat